

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 9

Rubrik: Literarischer Wettbewerb

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



LITERARISCHER WETTBEWERB

Die geistige Krise, in der unser Land steht, bedeutet nicht nur eine Gefahr, sondern auch eine Verheissung: Sie rüttelt die Geister auf. Heute ist, was uns generationenlang sicherer Besitz war, in Frage gestellt. Ein Grund, uns wieder einmal auf das Grundsätzliche zu besinnen.

Es gab eine Zeit, in der sich unsere Intellektuellen für viel zu gut hielten, um sich mit schweizerischen Problemen abzugeben. Es mussten mindestens europäische oder Weltprobleme sein. Sie sahen darüber hinweg, dass es keine Menschheitsfrage gibt, die sich nicht auch in unserm Lande stellt, und dass unser gewichtigster Beitrag zu deren Lösung ist, an diese Fragen so her-

anzugehen, wie sie sich in unsren Verhältnissen widerspiegeln.

Wir zweifeln nicht daran, dass die Aufgaben, die uns die Gegenwart stellt, neue Männer und neue Frauen auf den Plan rufen werden, die bis heute stumm geblieben sind oder kein Gehör fanden. An sie geht unser Appell, ob sie jung oder alt, « ungedruckt » oder auch schon « gedruckt » sind. Gewiss leidet keine Zeitschrift, am wenigsten heute, unter einem Mangel an Beiträgen, aber wir halten dafür, dass sich die redaktionelle Arbeit nicht darauf beschränken darf, zu sichten und zu publizieren, was an die Schriftleitung herantritt. Wir sind vielmehr der Meinung, dass die Aufgabe einer Redaktion, paradox ausgedrückt,

darin besteht, Vielschreiber abzuwehren und jene zum Schreiben zu bringen, die nur schwer dazu zu bewegen sind.

Der « Schweizer-Spiegel » war immer bemüht, alle zur Mitarbeit heranzuziehen, die etwas zu sagen haben, seien es Dichter oder Dienstmädchen, Finanzleute oder Vaganten. Wir haben uns schon zu einer Zeit von literarischen Cliquen emanzipiert, als sich noch kleine intellektualistische Zirkel als die einzigen Repräsentanten und die allein berechtigten Verwalter des schweizerischen Geisteslebens gebärdeten. Wir konnten damals in diesen Kreisen nicht ganz verstanden werden. Die Zeiten haben sich geändert. Die Einsicht, dass auch das geistige Leben im Boden des Volkes verwurzelt sein muss, wenn es nicht einer hoffnungslosen Sterilität verfallen soll, ist im Wachsen.

Der « Schweizer-Spiegel » schreibt einen Wettbewerb in doppelter Form aus:

I. Wir prämiieren den besten Aufsatz über ein aktuelles schweizerisches Problem, sei es ethischer, ästhetischer oder religiöser Natur. Die Behandlung wirtschaftlicher Fragen schliessen wir aus. Beiträge politischer Natur kommen nur soweit in Frage, als sie grundsätzlich und nicht parteipolitisch gehalten sind. Das Wesentlichste scheint uns, dass die Teilnehmer an unsrern Wettbewerben ein Problem behandeln, das ihnen persönlich naheliegt, das sie selbst durchlebt und durchlitten haben.

II. Wir schreiben einen Wettbewerb aus für eine Erzählung. Bedingung ist, dass dieselbe sich stofflich mit schweizerischen Menschen aus unserer Gegenwart beschäftigt, und dass sie ihren Schauplatz in der Schweiz hat. Wir halten dafür, dass es ein grosser Vorteil und selbst für die Wirkung nach aussen kein Nachteil wäre, wenn unsere Literatur wieder mehr Lokalcharakter tragen würde. Es gibt nur einen Weg, der aus dem faden, intellektuellen Internationalismus

zur schweizerischen Eigenart zurückführt: Er besteht darin, dass wir uns darauf besinnen, die Welt in uns zu erleben, statt uns in der Welt erleben zu wollen.

Die näheren Bestimmungen für die beiden Wettbewerbe sind die folgenden :

1. **Zulassung**: Zur Teilnahme berechtigt sind alle Schweizerbürger und -bürgerinnen im In- und Ausland. Das Manuskript muss in deutscher, französischer oder italienischer Sprache eingereicht werden.

2. **Eingabefrist**: Die Manuskripte müssen bis zum 14. Juli 1934 in unserm Besitz sein.

3. **Art der Einsendung**: Die Beiträge müssen ein Motto tragen und an die Redaktion des « Schweizer-Spiegels », Hirschengraben 20, Zürich 1, eingeschickt werden. Der Name des Verfassers mit Adresse soll der Arbeit in einem verschlossenen Kuvert beiliegen.

4. **Umfang des Manuskriptes**: Der Beitrag und die Erzählung darf nicht weniger als 1500 Worte (3 Seiten des « Schweizer-Spiegels ») und nicht mehr als 4200 Worte (8 Seiten des « Schweizer-Spiegels ») umfassen.

5. **Preise**: Für den prämierten Aufsatz und die prämierte Erzählung wird ein Preis von je Fr. 300 ausgesetzt, also total Fr. 600, die auf alle Fälle ausbezahlt werden. Außerdem werden Fr. 2000 für den Ankauf von weitern Arbeiten verwendet. Der Preis der prämierten Arbeiten wird vier Wochen nach Schluss der Eingabefrist ausbezahlt. Über die Annahme oder Ablehnung der übrigen Beiträge wird innerhalb sechs Wochen nach Ablauf der Eingabefrist entschieden. Der Name der Preisträger wird im « Schweizer-Spiegel » veröffentlicht.

Die Redaktion des « Schweizer-Spiegels »,
Telephon Nr. 23.431,
Hirschengraben 20, Zürich.